



Provinziale Kontrolleinheit von :

Datum : ... Verantwortlicher Kontrolleur: ... Nr. : ...

Anbieter : ... Einmalige Nr.: ...

Adresse :

DIS 2027 Horeca: Etikettierung von Holzkohle [2027] v2

C : vorschriftsmäßig	H : Kapitel	§ : Paragraph
NC : nicht vorschriftsmäßig, regelwidrig	B : Anlage	L : Absatz
NA : nicht anwendbar	A : Artikel	P : Punkt

	C	NC	Gewichtung	NA
1. Pflichtangaben				
1. Sprachengebrauch <i>Belgisches Gesetz : 24/01/1977 A8 (1*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
2. Die Bezeichnung des Erzeugnisses : Holzkohle, gereinigte gepresste Holzkohle oder Briketts aus gereinigter Holzkohle. <i>Königlicher Erlass : 28/04/1993 A3§1P1 (2*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>
3. Der Name, der Firmenname, die Adresse des Herstellers oder des für die Vermarktung Verantwortlichen. <i>Königlicher Erlass : 28/04/1993 A3§1P2 (2*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
4. Eine Gebrauchsanweisung, die folgende Warnungen beinhaltet : „Mit dem Grillen der Lebensmittel erst 15 Minuten nach dem Anzünden der Holzkohle beginnen“ und „Empfindliches Erzeugnis – vor Nässe schützen“. <i>Königlicher Erlass : 28/04/1993 A3§1P3 (2*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
5. Die Angaben sind sichtbar, deutlich lesbar und unverwischbar auf der Verpackung angebracht. <i>Königlicher Erlass : 28/04/1993 A3§2 (2*)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	<input type="checkbox"/>
6. Kein Hinweis auf Auswirkungen auf die Gesundheit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1	<input type="checkbox"/>

Kommentar des Kontrolleurs

	C	NC	NA
Gesamt :	0	0	0
% der Regelwidrigkeiten:		0%	
Höchste Gewichtung der Regelwidrigkeiten :		0	

Leichte Regelwidrigkeit : 0 - Schwere Regelwidrigkeit : 0 wovon 0 mit *

Anmerkungen über die Artikel der Gesetzgebung:

1. Gesetz vom 24. Januar 1977 über den Schutz der Gesundheit der Verbraucher im Bereich der Lebensmittel und anderer Waren
 2. AR du 28/04/1993 relatif à la mise dans le commerce du charbon de bois destiné à la grillade des denrées alimentaires
-

Kommentar des Kontrolleurs :

Kommentar des Anbieters :

Bewertung der Kontrolle

Günstig

Günstig mit Bemerkungen

Nicht günstig
